PARLAMENTSREPORT
Fraktion im Thüringer Landtag
DIE LINKE. Fraktion im Thüringer Landtag
www.die-linke-thl.de

Detaillierte Auskunft der Landesregierung

Ermittlungen nach Neonazi-Randalen in Apolda: Täter aus zwölf Bundesländern

Am 1. Mai 2017 nahm die Polizei über 100 Neonazis, die in Apolda randaliert hatten, vorübergehend fest. Zu den Ermittlungen gibt es nun neue Erkenntnisse. Dazu Katharina König-Preuss, Sprecherin für Antifaschismus der Fraktion DIE LINKE:

„Auf der Rückfahrt von einer Neonazi-Versammlung in Halle hatte sich eine bis zu 350 Personen starke Gruppe in Merseburg geteilt. 200 bis 250 Neonazis verließen den Bahnhof sowie ein kompletter Einsatzzug der Bundespolizei, der zur Begleitung vorgesehen war. 100 Neonazis fuhren ohne Begleitung der Bundespolizei nach Thüringen und trafen sich am Apoldaer Bahnhof mit weiteren per PKW Zugereisten, um eine ‚Spontandemonstration' durchzuführen, von der aus es erhebliche Angriffe auf die dortigen Einsatzkräfte der Thüringer Polizei gab. Von den über 100 Festgenommenen stammte die Hälfte aus Thüringen, die andere Hälfte aus elf weiteren Bundesländern. In den organisatorischen Ablauf eingebunden war laut der Thüringer Landesregierung die Neonazi-Gruppe ‚Antikapitalistisches Kollektiv' (AAK)."

Das AAK hatte mt einem „hohen Gewaltpotential" mobilisiert. Am 1. Mai jubelte die Gruppierung, die sich den „Autonomen Nationalisten" zurechnet, auf dem Kurznachrichtendienst Twitter mit Phrasen, wie „Große militante Spontandemonstration in Apolda. Polizei hat Angst", „Polizei wurde zurückgedrängt und beworfen. Wir holen uns die Straße zurück", „Die Straße gehört uns! Polizei hat Angst" und „Völlige Eskalation in #Apolda".

Wie die Landesregierung auf eine Anfrage der LINKE-Abgeordneten nun mitteilte *(http://www.die-linke-thl.de/fileadmin/lv/dokumente/presse/sonstiges/DRS64184_1Mai_Apolda.pdf)*, wurden von den Neonazis drei Fahrzeuge der Thüringer Polizei beschädigt. Ein Funkstreifenwagen wurde „massiv mit Steinen und Flaschen beworfen", auch die Doppelglasscheibe eines Versicherungsgebäudes wurde beschädigt.

Wo das AKK auftritt, besteht erhöhtes Gewaltpotential

„Dass über 100 gewaltbereite Neonazis unbegleitet eine Stunde lang von Sachsen-Anhalt nach Thüringen mit dem Zug reisen, ist schon ein Sicherheitsrisiko und schwer nachvollziehbar. Ich bin froh, dass die Landespolizei daraufhin vorsorglich an mehrere Bahnhöfe Beamte entsandte und nach dem Ausstieg der Neonazis am Bahnhof Apolda zügig weitere Kräfte alarmierte, um so letztendlich einen Großteil der 150 Randalierer dingfest zu machen", so Katharina König-Preuss.

Von den 103 wegen Landfriedensbruchs vorläufig Festgenommenen stammten 55 aus Thüringen, 16 aus Hessen, 9 aus Baden-Württemberg, 6 aus Rheinland-Pfalz. Weitere 17 verteilten sich auf Berlin, Brandenburg, Niedersachsen, Bayern, NRW, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein. Wie die Landesregierung mitteilte, werden die 55 Thüringer Tatverdächtigen den zwölf folgenden extrem rechten Gruppierungen zugeordnet: „Antikapitalistisches Kollektiv" (AKK), „Kollektiv56", „Aktionsgruppe Weimarer Land", „Pro Ohrdruf", „Nationale Jugend Gotha", „Division Gotha", „Nationaler Aufbau Eisenach" (Zusammenschluss von „Nationale Jugend Eisenach-Wartburgkreis" und „Jugend-offensive Wartburgkreis"), „Garde 20", „Kommando EKSV", „Sturm 29 - NaHoo", „Werwölfe Thüringen" und „Division Braune Wölfe".

„Die Landesregierung gibt Hinweise für Gefahrenprognosen. Dort, wo das AKK auftrete, könne von einem erhöhten Gewaltpotential ausgegangen werden. Dem Thüringer Ableger der AKK, dem Kollektiv 56 im Großraum Erfurt, werden mehrere gewalttätige Aktionen zugerechnet, darunter eine Körperverletzung in einem Erfurter Schnellimbiss, das Eindringen in die Erfurter Engelsburg, zerstörte Scheiben am Bahnhof Vieselbach und der Überfall auf das Alternative Jugendzentrum (AJZ) in Erfurt am 5. Mai 2016. Angesichts des Gewaltpotentials der Gruppe und vor dem Hintergrund des neuerlichen Übergriffs von Neonazis auf das Erfurter AJZ, bei dem mindestens ein Täter vom ersten Überfall wiedererkannt wurde, hoffen wir, dass die Sicherheitsbehörden das AKK noch stärker in den Blick nehmen, um Straftaten konsequent zu verfolgen." ■

Aktuell

Scheinheiliger „Funklochmelder" Mike Mohring

Die CDU vermeldete jetzt den Start ihrer neuen Webseite „funklochmelder.de" und forderte mehr staatliches Engagement, um Funklöcher zu reduzieren und den Breitbandausbau voranzutreiben.

Katharina König-Preuss, netzpolitische Sprecherin der Linksfraktion im Thüringer Landtag, und Ralph Lenkert, technologiepolitischer Sprecher der LINKEN im Bundestag, begrüßen, dass die CDU erkennt, dass der Markt nicht in der Lage ist, die Bedürfnisse der Bürger nach Breitbandversorgung und Mobilfunk mit den Profitzielen unter einen Hut zu bringen: „Mike Mohring geht mit seiner CDU scheinheilig gegen Missstände an, denn mit der Entscheidung der Union 1994, die Bundespost zu privatisieren, wurde die Telekommunikation den Interessen des Marktes und der privaten Gewinnlogik untergeordnet. Die daraus resultierenden Fehlentwicklungen im Ausbau werden mit immer mehr staatlichen Milliarden für das Schließen von Wirtschaftlichkeitslükken gefüllt."

Ralph Lenkert betonte, dass eine flächendeckende Versorgung mit Telekommunikationsdiensten gemäß Grundgesetz eine eindeutige Zuständigkeit des Bundes ist, die dieser an private Dienstleister übertragen habe. „Der Spielraum der Länder ist beim Mobilfunk marginal. Um eine bessere Abdeckung mit Mobilfunk und Breitband in den ländlichen Räumen zu erreichen, hat DIE LINKE im Bundestag mehr Haushaltsmittel und strenge Vorgaben für Mobilfunkanbieter gefordert. Leider waren der CDU die 'schwarze Null', die Steigerung der Rüstungsausgaben und das Wohlwollen der Mobilfunkbetreiber wichtiger als die Schließung von Funklöchern. Statt Funklochmelder zu spielen, sollte Mike Mohring seine CDU zum Handeln bringen."

Zudem unterstütze die Landesregierung gerade im Breitbandausbau massiv die Kommunen, ergänzte Katharina König-Preuss: „Die Thüringer Kommunen haben 175 Millionen Euro Bundesförderung im vergangenen Jahr beantragt. Die Landesregierung hat zugesichert, den kommunalen Eigenanteil für diese Förderprogramme zu übernehmen. Mit den dadurch angeschobenen 450 Millionen Euro Investitionen wird nach Einschätzung des Wirtschaftsministeriums eine flächendeckende Breitbandversorgung in Thüringen gewährleistet werden können." ■

Kommentiert:

von Ina Leukefeld

Teilzeitarbeit in Kitas

Wie eine Analyse der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit zeigt, waren in Thüringen zum 30. Juni 2016 rund 37.300 Personen im Bereich Erziehung, Sozialarbeit und Heilerziehungspflege tätig.

Darunter befanden sich rund 23.000 Personen in Einrichtungen mit Kindertagesbetreuung und -erziehung. Interessanter Fakt ist die Tasache, dass in 2016 davon 17.000 Beschäftigte in Teilzeit und 6.400 Vollzeit tätig waren. Damit hat Thüringen neben Sachsen (79,1 Prozent) und Sachsen-Anhalt (74,8 Prozent) den höchsten Teilzeitanteil im Vergleich aller Bundesländer. 53,2 Prozent der gemeldeten Stellenangebote in 2016 waren reine Teilzeitstellen, dieser Anteil hat sich um drei Prozent erhöht.

Dabei ist unklar, inwieweit der hohe Anteil von Teilzeitkräften auf die zunehmend flexibleren Betreuungszeiten in Kindertageseinrichtungen zurückgeht oder aber die Wünsche der Beschäftigten nach Teilzeitarbeitsverhältnissen abbildet. Meine Erfahrungen aus vielen Gesprächen mit Beschäftigten besagen, dass Teilzeit zwar gut ist, aber angesichts des niedrigen Verdienstes gerade von jungen Frauen und Männern abgelehnt wird.

Erhellend ist in diesem Zusammenhang auch die Aussage in der Analyse, dass im Bereich Kinderbetreuung in 2016 knapp 40 Prozent der Beschäftigten älter als 50 Jahre (9.069 Personen) und weniger als sechs Prozent (1.321 Personen) unter 25 Jahre alt waren. Zwar ist etwa die Hälfte zwischen 25 und unter 50 Jahren alt, aber wenn kein entschiedener Verjüngungsprozess eintritt, wird sich der Anteil der Älteren weiter erhöhen. Da stellt sich die Frage, wie attraktiv der Erzieherberuf für junge Frauen und Männer ist.

Man muss sich nicht wundern, dass viele junge Menschen abwandern und zahlreiche Erzieherstellen in Thüringen vakant sind, übrigens ansteigend. Der Gehaltsunterschied in Vollzeit beträgt im Vergleich zu Bayern laut Studie fast 168 Euro, zu Hessen 357 Euro, zu Niedersachsen 179 Euro. Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten liegt zudem in Bayern und in Hessen unter 60 Prozent. Die Forderung kann nur lauten, tarifgerechte Entlohnung.

Da ist noch viel zu tun, um bei steigender Kinderzahl eine qualitativ gute Betreuung in den Kindertagesstätten, die sich immer mehr zu Bildungs- und Familienzentren entwickeln sollten, zu erreichen. ■

Kurz und Prägnant

Multi-Arena: Erfurt setzt klares Zeichen

Zur 6,2 Millionen Euro-Forderungsklage des Generalunternehmers der Multifunktionsarena Erfurt gegen die Stadt begrüßte es MdL Dieter Hausold, „dass Erfurt ein klares Zeichen setzt und nur erbrachte Leistungen statt Fehlleistungen finanzieren will. Die Bauverzögerungen sind nicht allein der Stadt zuzuschreiben, die Einnahmeverluste durch abgesagte Veranstaltungen lasten jedoch voll auf Stadt und Land. In zahlreichen Sitzungen hat sich auch der Wirtschaftsausschuss des Landtags mit diesem Thema beschäftigt. „Dabei war es äußerst unbefriedigend, dass sich aufgrund mangelnder Bauausführung die Übergabe der Arena an die Betreibergesellschaft immer wieder verzögerte. Aus unserer Sicht ist es auch wichtig, dass dieser gesamte Prozess analysiert wird, um künftige Projekte von Beginn an anders und besser zu konzipieren."

DIE LINKE hatte vollkommen zu Recht hinterfragt, ob Rot-Weiß Erfurt in der Lage sein wird, die finanziellen Forderungen im Nachgang eines so umfassenden Umbaus zu tragen. Unsere Skepsis hat hier leider Bestätigung gefunden. Wir sind jedoch froh, dass es immerhin von der Multifunktionsarena als Kongressstandort gute Nachrichten gibt und die Auslastung deutlich über den Erwartungen liegt. In diesem Sinne hoffen wir, dass sich trotz des holprigen Starts die investierten Mittel mittelfristig für Erfurt und Thüringen auszahlen werden", so Dieter Hausold. ■

Szenische Collage zu Käthe Kollwitz

Gemeinsam mit der „Brennessel", dem Erfurter Zentrum gegen Gewalt an Frauen, veranstaltet die Fraktion DIE LINKE anlässlich des 150. Geburtstages von Käthe Kollwitz eine szenische Collage.

Die Veranstaltung, für die die Gleichstellungspolitikerin der Linksfraktion, Karola Stange, ein hohes öffentliches Interesse wünscht, findet am Freitag, den 11. August, in der Zeit von 18 bis ca. 20 Uhr im Haus Dacheröden in Erfurt statt. Sie trägt den Titel „Es fiel ein Schuss in Sarajewo". In Ausschnitten vermittelt die Autorin und Schauspielerin Lore Seichter-Muráth den Werdegang der weltberühmten Bildhauerin und Zeichnerin. Aus Tagebuchaufzeichnungen, poetischen Textpassagen, a capella gesungenen Liedern, Werkbeschreibungen und Gedichten webt sie einen faszinierenden Spannungsbogen bis hin zum auch für die Künstlerin schicksalhaften Beginn des Ersten Weltkrieges. ■

Einwanderungskonzept: CDU mit Schaum vorm Mund

Wie ein integrationspolitischer Sprecher die soziale wie politische Inklusion verteufelt

Nachdem Susanne Hennig-Wellsow in der Thüringischen Landeszeitung (v. 27.7.) das von den sechs LINKE-Fraktionschefs der ostdeutschen Landtage vorgelegte Diskussionspapier für ein Flüchtlings- und Einwanderungsgesetz vorgestellt hatte, reagierte der migrations- und integrationspolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Christian Herrgott, mit den Worten: „Was Politiker der LINKEN hier vorlegen, ist nichts anderes als ein Programm zur Demontage der Bundesrepublik Deutschland, wie wir sie kennen."

Nach Ansicht Herrgotts würde die vorgeschlagene Migrations- und Integrationspolitik „einen nie gekannten Zuwanderungsstrom auslösen, in wenigen Jahren zu einer durchgreifenden Veränderung des deutschen Staatsvolks führen und die derzeitigen Steuer- und Sozialabgabenzahler partiell enteignen. Unser Land mit all seinen Errungenschaften, für die unsere Menschen hart gearbeitet haben, würde damit abgeschafft", sagte er.

Dazu erklärte Sabine Berninger, Sprecherin der Linksfraktion für Migrationspolitik: „Diese Reaktion sagt tatsächlich viel über den Charakter und das politische (Sach-)Verständnis des Abgeordneten Herrgott aus. Vielleicht hätte er das linke Einwanderungskonzept ein zweites Mal und ohne den sprichwörtlichen Schaum vor dem Mund lesen und sich mit jemandem beraten sollen, der sich damit auskennt."

Von einem migrations- und integrationspolitischen Sprecher müsse man eigentlich eine sachliche Auseinander-

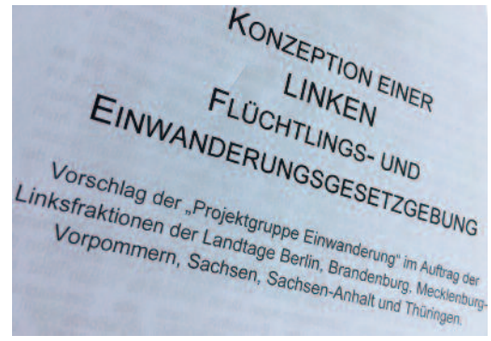

setzung mit der Thematik erwarten können, „nicht die Übernahme der Entfremdungs- oder ‚Umvolkungs'-Rethorik der AfD oder das An-die-Wand-Malen irgendwelcher Schreckensbilder vom Untergang der Bundesrepublik", so Sabine Berninger weiter. Auch die CDU sollte endlich zur Kenntnis nehmen, dass sich die Erde dreht und die Bundesrepublik längst ein Einwanderungsland ist. Ein Einwanderungsland, das Zuwanderung braucht und immer schon von Zuwanderung profitiert hat. Das allerdings politisch und administrativ auf diese Situation immer noch nicht eingestellt ist. Mit dem Einwanderungskonzept werde weder, wie von Herrgott beschworen, der Sozialstaat abgeschafft, noch andere Errungenschaften der modernen Gesellschaft.

„Wir wollen das Asylverfahren sozialer und fairer gestalten - und dazu gehört selbstverständlich die Anerkenntnis von Fluchtgründen. Es ist heuchlerisch, ständig von Beseitigung der Fluchtursachen zu tönen, diese den geflüchteten Menschen aber abzusprechen. Zudem sollen Zuwanderer von vornherein an der Gesellschaft teilhaben, also auch durch die Möglichkeit der Erwerbsarbeit die Gesellschaft mitgestalten. Wie ein integrationspolitischer Sprecher einer christlich-demokratischen Partei die soziale wie politische Inklusion hier lebender Menschen verteufeln kann, erschließt sich uns nicht", betonte Sabine Berninger. ■

Zu „Märchen-Brandner" (AfD): Keine Diäten gepfändet

Zu den Äußerungen des AfD-Abgeordneten Stephan Brandner auf Twitter „AfD-Abgeordneter #Brandner lässt #Diäten von Linken-Abgeordneter #König pfänden" und einer ähnlich lautenden Pressemitteilung teilte die Sprecherin der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag, Diana Glöckner, am 28. Juli mit:

Weder hat Stephan Brandner die Diäten von Frau König-Preuss pfänden lassen, noch stimmen andere Behauptungen in seinem Beitrag. Katharina König-Preuss hat sämtliche Kosten bezahlt.

Hintergrund ist ein Rechtsstreit seit 2016, in dem Brandner in einer Landtagssitzung wahrheitswidrig behauptet hatte, Frau König-Preuss würde ‚Sachen, Polizeiautos und Barrikaden anbrennen'.

In erster Instanz hat das Landgericht Erfurt unter Androhung von 250.000 Euro Geldstrafe oder bis zu sechs Monaten Ordnungshaft Herrn Brandner diese Äußerungen untersagt. In der zweiten Instanz änderte das Oberlandesgericht Jena das Urteil aus verfahrensrechtlichen Gründen ab, nicht aus materiell-rechtlichen Gründen.

Das Gericht hat ausdrücklich nicht gesagt, dass Brandner diese Behauptungen verbreiten darf. Um diese Äußerungen zu rügen, sei wegen der besonderen Indemnität nicht der zivilrechtliche Weg, sondern das Parlament zuständig, das war der Knackpunkt. Der juristische Streit ist noch nicht beendet, da sich auf Frau König-Preuss Antrag hin derzeit der Thüringer Verfassungsgerichtshof mit der für die weiteren parlamentarischen Debatten bedeutsamen Materie befasst und hierzu eine Entscheidung treffen wird.

Es ist falsch, wie Herr Brandner verbreitet, dass er Frau König-Preuss' Diäten habe pfänden lassen, er hat lediglich einen Antrag gestellt. Richtig ist, dass Katharina König-Preuss die bisherigen Kosten des Verfahrens an den AfD-Abgeordneten Brandner überwiesen hat. Allerdings nicht wie von ihm behauptet, nach über einem Jahr des Wartens, denn die Kostenfestsetzungsbeschlüsse des Gerichts sind erst im März und April 2017 zugestellt worden. Brandner hatte im Juni eine Gerichtsvollzieherin beauftragt, ohne ein einziges Mal Frau König-Preuss außergerichtlich zur Zahlung aufzufordern.

Zum Hintergrund: Nach Paragraf 55 Abs. 1 der Thüringer Verfassung werden Abgeordnete in ihren Äußerungen geschützt. Nur dann, wenn verleumderische Beleidigungen eintreten, könne der Schutz entfallen. Die konkrete Behauptung, dass Frau König-Preuss „Sachen, Polizeiautos und Barrikaden anbrennt" hätte laut dem Vorsitzenden Richter am OLG „keinen konkreten, einer Beweisaufnahme zugänglichen Charakter" für eine Tatsachenbehauptung, da weitere Angaben wie das „Wann, Wo, Wieviele und Wieso" fehlen würden. Es wäre daher nicht als Tatsachenbehauptung, sondern als eine „durch nichts belegte Verdachtsäußerung" einzustufen, die im Kontext der „unflätigen" Ausfälle Brandners zu sehen seien, so das Gericht. Im Ergebnis bleibe dadurch die Indemnität aufrecht und das Gericht nicht zuständig, sondern die Geschäftsordnung des Landtages. Weil gerade diese Argumentation zu einer weiteren Verschärfung der Debattenkultur im Thüringer Landtag durch falsche Tatsachenbehauptungen und Beleidigungen durch die AfD führen würde, die außerhalb des Landtages strafbar wären, hat Frau König-Preuss eine Überprüfung durch das Verfassungsgericht eingeleitet.

Welche praktische Relevanz die Klärung in dem sich überschneidenden Bereich von Parlaments-, Straf- und Zivilrecht hat, beweist vor allem Herr Brandner selbst: Er ist nicht nur der einzige Abgeordnete in dieser Wahlperiode, der wegen anhaltender Ordnungsrufe aufgrund von Beleidigungen u.a. durch den Landtagspräsidenten oder seine Vertreter aus einer Landtagssitzung rausgeworfen werden musste, er hat es sogar zweimal geschafft. Damit hat er sich unrühmlich in der Geschichte des Thüringer Landtages verewigt. ■

Zehntausende erlebten vielseitiges Wanderland

Erfolgreicher 117. Deutscher Wandertag bestätigte bereits die neue Tourismusstrategie

Die neue „Tourismusstrategie Thüringen 2025“ fokussiert vor allem auf die vier Themen Marketing, wirtschaftliche Situation der Betriebe, Organisationsstrukturen und Digitalisierung, sagte Thüringens Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee am 1. August bei der Vorstellung des Papiers in der Erfurter Staatskanzlei.

So wolle man im Bereich der Digitalisierung dafür sorgen, dass auch kleinere touristische Anbieter Zugang zu den großen Buchungsplattformen bekommen. „Dafür müssen wir bei uns in Thüringen Ordnung im Datendschungel schaffen – also wegkommen von vielen kleinen, unkoordinierten Einzelaktivitäten hin zu einer gemeinsamen Contentdatenbank, in der alle Inhalte nach einer vorgegebenen Struktur erfasst und vor allem miteinander verknüpft sind“, so der Minister.

„Mit der Tourismusstrategie 2025 öffnen wir uns für eine neue Art der Erzählung, um noch besser die Alleinstellungsmerkmale unseres Landes herauszustellen“, sagte Knut Korschewsky, tourismuspolitischer Sprecher der Linksfraktion. Wartburg, Rennsteig, Weimar und zunehmend auch Erfurt „sind schon heute unsere nationalen und internationalen Markenkerne, die zugleich symbolisch für unsere unglaubliche Dichte an Kultur, Natur und Geschichte in der Mitte Deutschlands stehen. Es ist richtig, unser Marketing von diesen anerkannten und bekannten Orten her zu denken, um damit das Gesamtpaket Thüringen in all seinen Facetten interessant auszugestalten“.

Der Abgeordnete wies zugleich das Gerücht zurück, dass angeblich nur noch diese vier touristischen Orte vermarktet würden: „Nicht zuletzt mit unserer kürzlich vorgelegten Wanderwegekonzeption und mit dem erfolgreichen 117. Deutschen Wandertag in Eisenach bestätigt sich bereits die Richtigkeit der neuen Strategie. Zehntausende Wanderinnen und Wanderer haben ein gastfreundliches und vielseitiges Wanderland Thüringen kennengelernt und werden diese Erfahrung als Botschafter weitertragen.“

Viele hätten angekündigt, Thüringen auch in Zukunft wieder zu besuchen und somit weitere Orte und Wanderstrecken zu erkunden. „Damit wird, ausgehend von den Markenkernen, die touristische Wertschöpfung in alle Regionen getragen und die Gesamtentwicklung gestärkt. Ein Effekt, der so ohne das erste Kennenlernen während des Deutschen Wandertages wohl kaum zu erwarten gewesen wäre.“

Der Tourismuspolitiker sieht zudem auch die deutlichen Zuwächse im Thüringen-Tourismus in diesem Frühjahr als Indiz, dass Konzepte wie „Zukunft Thüringer Wald“, die ebenfalls in diese Richtung weisen, erste Wirkung entfalten. Knut Korschewsky betonte erneut die Notwendigkeit eines verstärkten Miteinanders im Tourismus und die Qualitätsentwicklung, wie sie auch durch die Tourismusstrategie vorangebracht werden soll. „Wir sollten nun ausgehend von unseren Stärken die Herausforderungen gemeinsam angehen statt wieder in das regionale Klein-Klein zurückzufallen. Alle Tourismusregionen haben tolle Aushängeschilder, hervorragende Leitbetriebe und wir müssen über die Grenzen der Tourismusregionen hinausdenken. Nur wenn wir gemeinsam an Fragen, wie Qualitäts- und Serviceentwicklung, touristische Infrastruktur und Tourismusfinanzierung arbeiten, kann am Ende ein Mehrwert für Touristen und Touristiker überall im Freistaat stehen. Die neue Tourismusstrategie kann hierzu ein wichtiger Wegweiser sein.“

„Tourismusstrategie Thüringen 2025“ im Netz unter: http://apps.thueringen.de/de/publikationen/pic/pubdownload1720.pdf ■

Fristenregelung

Am 27. Juli jährte sich die so genannte Fristenreglung zum 25. Mal. „Wir fordern das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung und Selbstbestimmung über den eigenen Körper und sind für die ersatzlose Streichung der Paragraphen 218 und 219 aus dem Strafgesetzbuch. Wir wollen ein Recht auf sichere Schwangerschaftsabbrüche wohnortnah und barrierefrei sowie eine dichte Beratungsstellenlandschaft, damit Frauen im Falle ungewollter Schwangerschaften professionelle Unterstützung erfahren“, so MdL Karola Stange. Da die Verhütung Teil der Selbstbestimmung ist, fordert DIE LINKE, sämtliche Verhütungsmethoden in den Leistungskatalog der Krankenkassen aufzunehmen. ■

Verbeamtung

In Thüringen werden wieder Lehrer verbeamtet. Dies betrifft sowohl die jetzt zum Schuljahr neu eingestellten Lehrkräfte als auch bereits beim Land beschäftigte Lehrer, die bei einer späteren Verbeamtung die Altersgrenze überschreiten würden. Die Verbeamtung ist eingebettet in ein Bündel an Maßnahmen der rot-rot-grünen Landesregierung, um das Bildungsland Thüringen zu stärken, darunter die unbefristete Neueinstellung von 3.000 Lehrkräften (2015 bis 2019), die Schaffung einer Vertretungsreserve an den Horten und die Erleichterung des Zugangs für Seiteneinsteiger. Rund 2.100 weitere bereits beim Land tarifvertraglich beschäftigte Lehrer werden zum 1. Oktober verbeamtet. ■

Sondersitzung

Der Thüringer Landtag tritt zu einer Sondersitzung am Donnerstag, den 17. August, ab 10 Uhr zusammen. Einberufung erfolgte auf Antrag der AfD-Fraktion gemäß Artikel 57 Abs. 2 Satz 2 der Landeserfassung in Verbindung mit Paragraf 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags. Erster Tagesordnungspunkt ist die Vereidigung des neuen Ministers für Bildung, Jugend und Sport, Helmut Holter (LINKE). Die beiden folgenden Tagesordnungspunkte beruhen auf den Anträgen der AfD-Fraktion, die sie nach den Hamburger G20-Protesten eingereicht hatte. Sie tragen die Titel „Terror von links verhindern und verfolgen“ und „Politischer Gewalt entschieden entgegentreten“. ■

Von A bis Z:

Juniorwahl 2017

Mit insgesamt 123 Schulen verzeichnet die „Juniorwahl 2017“ parallel zur diesjährigen Bundestagswahl in Thüringen eine Rekordbeteiligung. Seit der letzten Wahl im Jahr 2013 hat sich die Zahl der partizipierenden Schulen im Freistaat mehr als verdoppelt (53 Schulen im Jahr 2013).

Bei dem Projekt machen deutschlandweit aktuell insgesamt 3.348 Schulen mit. Entsprechend des Länderschlüssels erhalten 84 weiterführende Thüringer Schulen ab Klassenstufe 7 für die Durchführung des Projektes eine finanzielle Unterstützung durch den Bund. Das Thüringer Bildungsministerium unterstützt die anderen Schulen. Zur Durchführung der Juniorwahl setzen sich die Schüler zunächst intensiv mit dem parlamentarischen Wahlsystem und dem demokratischen Grundverständnis der Bundesrepublik Deutschland auseinander. Nach der Vorbereitung wird schließlich in der Woche vor der Bundestagswahl am 24. September wirklichkeitsgetreu nachempfunden, was es bedeutet, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen und wählen zu gehen. Dabei wird in jeder teilnehmenden Klasse der Gang an die Urne wie zur Bundestagswahl geprobt.

Seit 1999 wird das Projekt bundesweit zu allen Europa-, Bundestags- und Landtagswahlen durchgeführt. Seither haben sich mehr als 1,8 Millionen Jugendliche beteiligt – damit zählt die Juniorwahl zu den größten Schulprojekten in Deutschland. ■

Wichtige Termine

Landtagssitzungen:
Die nächsten planmäßigen Plenarsitzungen nach der parlamentarischen Sommerpause finden statt in der Zeit vom 30. August bis 1. September, vom 27. bis 29. September, vom 1. bis 3. November und vom 12. bis 15. Dezember.

Bereits am Donnerstag, den 17. August, findet eine Landtagssondersitzung auf Antrag der AfD-Fraktion statt.

Bei Interesse an Teilnahme an einer der Sitzungen bitte rechtzeitig in der Geschäftsstelle der Linksfraktion melden (Tel. 0361 3772295).

Über die Aktivitäten der Linksfraktion immer auf dem Laufenden im Internet unter:

www.die-linke-thl.de ■

Kurz und Prägnant

Keine Überwachung mittels Keylogger

Das Bundesarbeitsgericht in Erfurt hat am 27. Juli in einem Grundsatzurteil entschieden, dass der Einsatz von Spähsoftware durch Arbeitgeber unzulässig ist, wenn nicht ein konkreter Verdacht einer schwerwiegenden Straftat oder einer schwerwiegenden Pflichtverletzung des Arbeitnehmers besteht. Dazu Rainer Kräuter, gewerkschaftspolitischer Sprecher der Linksfraktion: „Mit dieser Entscheidung stärkt das Bundesarbeitsgericht die Arbeitnehmerrechte, insbesondere den Schutz der Daten von Beschäftigten. Es setzt dem Kontrollwahn enge Grenzen. Gerade die pauschale Überwachung zu Leistungs-, Verhaltens- und Bewegungskontrollen muss nun in allen Betrieben und Einrichtungen ein Ende haben."

Im verhandelten Fall wurden auf dem PC eines Beschäftigten der gesamte Internetverkehr gespeichert, Tastureingaben durch Keylogger aufgezeichnet, Bildschirmfotos erstellt, kurz darauf erhielt der Angestellte die Kündigung.

„Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung muss in allen gesellschaftlichen Bereichen – gerade auch in der Arbeitswelt – verwirklicht werden und darf nicht wegen kommerzieller und anderer Interessen hintenanstehen. Auch bei Verdachtsfällen müssen die Persönlichkeitsrechte gewahrt werden." Der Abgeordnete empfiehlt Arbeitnehmern, die sich überwacht fühlen, sich an den Betriebsrat und den Landesdatenschutzbeauftragten zu wenden. ■

Rennsteigshuttle: Vertrag abgestimmt

Das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) wird ab Dezember 2017 die Züge für die Rennsteigbahn bei der Süd-Thüringen-Bahn (STB) bestellen. Der Infrastrukturbetreiber Rennsteigbahn GmbH beginnt noch in diesem Jahr damit, die Strecke Ilmenau-Rennsteig zu sanieren. „Mit der Entscheidung, die Strecke Ilmenau-Rennsteig weiter zu bestellen und zu sanieren, bekennt sich das Land zu dieser vor allem für den Tourismus wichtigen Verbindung und hofft dabei auf Impulse für die gesamte Region", sagte der Staatssekretär des Thüringer Verkehrsministeriums, Dr. Klaus Sühl (LINKE). Der erforderliche Verkehrsvertrag wird derzeit abgestimmt. Der Vertrag zwischen dem TMIL und der STB wird für elf Jahre geschlossen. Die Kosten für die Instandsetzung der Strecke betragen 2,5 Millionen Euro und werden mit 75 Prozent vom Land gefördert. ■

Damit Rechtsklarheit hergestellt wird

Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs auch für Thüringen bedeutsam

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hatte am 26. Juli zwei Urteile zum Dublin-Verfahren verkündet. „Es lohnt sich, diese Urteile genau zu lesen", so die flüchtlingspolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag, Sabine Berninger.

Mit dem ersten Urteil, hier geht es um die Zuständigkeit Kroatiens für in Slowenien und Österreich gestellte Asylanträge, widerlegt der Gerichtshof all jene, die der Bundesregierung 2015/2016 Rechtswidrigkeit für die Asylanträge vorgeworfen hatten, bei denen die Bundesrepublik von ihrem Selbsteintrittsrecht Gebrauch gemacht und die Verfahren durchgeführt hat, anstatt die Geflüchteten in die „zuständigen" Erstankunftsländer zurückzuschicken. Überstellungen in formell zuständige, aber überforderte Mitgliedsstaaten (wie zum Beispiel Kroatien, Italien oder – aus anderen Gründen - Ungarn) seien unzulässig, „wenn infolge der Ankunft einer außergewöhnlich hohen Zahl internationalen Schutz begehrender Drittstaatsangehöriger die Überstellung für sie mit der tatsächlichen Gefahr verbunden ist, eine unmenschliche oder erniedrigende Behandlung zu erleiden", so der EuGH.

„Umso deutlicher müssen die geplanten Verschärfungen der Dublin-Verordnung (künftig sollen zum Beispiel die Selbsteintrittsklausel und die Zuständigkeitsregelung nach Fristablauf wegfallen) abgelehnt und deren für betroffene Geflüchtete existentiellen Auswirkungen verhindert werden", sagte Sabine Berninger.

Ganz praktisch wichtig sei auch die Entscheidung des EuGH , in der der Gerichtshof die subjektiven Rechte Asylsuchender bekräftigt, dass nämlich der Mitgliedsstaat des ersten Asylantrages (wie zum Beispiel die Bundesrepublik) automatisch zuständig wird, wenn die 3-Monatsfrist abgelaufen ist.

Und hier sei sehr wichtig, so die LINKE Flüchtlingspolitikerin weiter, dass diese Frist dann beginnt, wenn das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) schriftlich über das erste Asylgesuch informiert wird, zum Beispiel durch Übersendung, Fax, E-Mail der so genannten BüMA (Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender). „Ganz deutlich: Entscheidend ist nicht der Zeitpunkt der formellen Asylantragstellung, wie seitens des BAMF und der Bundesregierung bislang argumentiert wurde", betonte Sabine Berniger.

Das könne auch in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten möglicherweise für Betroffene relevant sein, die 2015/2016 angekommen sind und vom erstem Asylgesuch oder der Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender bis zur formellen Asylantragstellung lange Wartezeiten hinter sich haben und jetzt noch in ein anderes EU-Land überstellt werden sollen. Die Abgeordnete wünscht sich vom zuständigen Ministerium ein „ermessensleitendes Rundschreiben an die Ausländerbehörden, damit für diese, natürlich aber auch für eventuell betroffene Asylsuchende, diesbezüglich Rechtsklarheit hergestellt wird".

Archivfoto/Fraktion ■

Menschenwürde zu achten, ist auch Verpflichtung eines Landrates

Am 13. April hatte der Landrat des Landkreises Schmalkalden-Meiningen, Peter Heimrich, während der Präsentation der in Teilen umgebauten RAW-Halle einen Flüchtling bloßgestellt. Nach einem Bericht der Zeitung „Freies Wort" (19.4.2017) sprach den Landrat während des Termins ein Bewohner der Unterkunft an. Im Zeitungsbericht heißt es: „Peter Heimrich zögert nicht lange, fragt den Afghanen nach seinem Namen und tippt diesen in seinen Tablet-Computer ein. Sekunden später zeigt er dem Mann die lange Liste der Anzeigen, die gegen ihn bei der Polizei vorliegen. ‚Soll ich die wirklich hier vorlesen?'"

Den Zeitungsbericht nahm die flüchtlingspolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag, Sabine Berninger, zum Anlass, beim Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit nach der Zulässigkeit dieses Verhaltens zu fragen. Der Landesdatenschutzbeauftragte prüfte daraufhin, „ob eine unbefugte Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte, hier konkret die Presse, vorgelegen hat".

Er kam zu dem Ergebnis, dass zur Übermittlung der Daten (dass es über den betroffenen strafrechtliche Einträge gibt) an die Presse keine Rechtsgrundlage bestand, „womit die Übermittlung datenschutzrechtlich unzulässig war."

Sabine Berninger: „Ich kann Herrn Heimrich nur immer wieder auffordern, alle Menschen mit Respekt zu behandeln"

Dr. Hasse führte dazu aus, dass es kein Erfordernis für diese Information an die Presse gab, in jedem Fall aber der Betroffene ein schutzwürdiges Interesse habe, nämlich das des Schutzes des Persönlichkeitsrechtes auf informationelle Selbstbestimmung. Die Informationen über vorliegende Anzeigen „haben diskriminierende Wirkung und sind geeignet, die Person im Ansehen herabzuwürdigen", so Dr. Hasse in seinem Antwortschreiben an die Abgeordnete. Gegenüber dem Landrat des Landkreises Schmalkalden-Meiningen wurde eine Beanstandung nach § 39 Abs. 1 des Thüringer Datenschutzgesetzes ausgesprochen, verbunden mit der Aufforderung, künftig datenschutzrechtliche Vorschriften zu beachten.

Sabine Berninger dankte dem Datenschutzbeauftragten für diese deutliche Intervention und hofft, dass Landrat Heimrich sich an die Aufforderung hält. „Ich kann Herrn Heimrich nur immer wieder auffordern, alle Menschen mit Respekt, und auch ihm nicht genehme geflüchtete Menschen nicht länger wie Menschen zweiter Klasse, sondern menschenwürdig zu behandeln."

Das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung wird aus Artikel 1 Abs. 1 („Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.") und Artikel 2 Abs. 1 (Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit ...") des Grundgesetzes hergeleitet.

■

Das Thema

„Dafür werben wir, dafür stehen wir“

Torsten Wolf in der Debatte zur Beendigung des Kooperationsverbots im Bildungsbereich

Einen Antrag der Koalitionsfraktionen zur „Beendigung des Kooperationsverbots im Bildungsbereich“ hat der Thüringer Landtag in seiner Sitzung am 22. Juni debattiert. Für die Linksfraktion ergriff deren Bildungspolitiker Torsten Wolf das Wort. Folgend Auszüge aus seiner Rede (Plenarprotokoll):

Bereits 2006 in der Diskussion im Bundestag führte der damalige Abgeordnete Bodo Ramelow zu diesem Vorschlag zur Föderalismusreform aus: „Wir bekommen keine Bildungsoffensive mehr hin, wir können keine nationale Diskussion über Bildungsstandards führen [...]. Statt Möglichkeiten offen zu halten, in die Zukunft unserer Kinder zu investieren, in das einzige Vermögen unserer Gesellschaft, nämlich in die Bildung und damit in die Köpfe unserer Menschen, geben Sie diese Kompetenzen für ein Linsengericht [...] ab. Sie werden Ihrer Verantwortung angesichts der historischen Dimension dieser Reform nicht gerecht.“

Bildungspolitik – das sieht man schon an den innerstaatlichen Wanderungsbewegungen – ist eben keine Politik, die sich an den Grenzen einzelner Bundesländer festmacht. Wir wissen, dass wir im Wissensföderalismus, im Bildungsföderalismus natürlich auch immer konkurrieren. Das hat etwas mit der Frage zu tun: Kann eine Familie mit Kindern in der entsprechenden Schulstufe denn überhaupt innerhalb Deutschlands umziehen, wenn die eigene Firma sagt: Du musst heute von Berlin nach Thüringen ziehen. Wie ist das dann mit dem Übergang von der Grundschule ans Gymnasium, wie ist das mit der zweiten Fremdsprache? Da sind noch viele Aufgaben zu lösen.

„Geld in Kampfflieger, aber nicht in Überflieger“

Dass der 2006er-Beschluss zum Kooperationsverbot im Grundgesetz wohl offensichtlich nicht besonders weitblickend war, zeigt, dass die Bundesregierung schon 2008 auf der Dresdner Konferenz intensiv mit den Bundesländern darüber beraten hat, welche qualitativen Maßnahmen denn nun ergriffen werden müssen, damit das Kooperationsverbot eben nicht zu einer Schieflage führt, dass die Herkunft der Kinder – je nach Bundesland – auch ihre Zukunft bestimmt. 2008 wurde festgelegt, dass bis 2015 der Anteil für Bildung, Forschung und Entwicklung am Bruttoinlandsprodukt von 8,9 Prozent auf 10 Prozent aufwachsen soll. Die Einsparungen der sinkenden Schülerzahlen sollten in die sogenannte demografische Reserve fließen, insbesondere zur Verbesserung der Bildung verwandt werden.

Wo stehen wir heute bzw. wo standen wir im Jahr 2015? Statt 10 Prozent haben wir 9,1 Prozent für Ausgaben für Bildung, Forschung und Entwicklung zu verzeichnen. Wenn man sich das Bild mal ansieht, dann stellt man fest, dass da 28 Milliarden Euro fehlen. 28 Milliarden Euro. Nun haben wir nach der Wahl in Amerika eine andere Diskussion. Wir sprechen mittlerweile darüber, dass in Deutschland in etwa in diesem Umfang Geld in Panzer, in Kampfflieger investiert werden soll, also in Rüstung und nicht in Bildung, Forschung und Entwicklung, also in Zukunftsaufgaben. Nun könnte natürlich die CDU geneigt sein, in den nächsten Wochen auf ihre Wahlplakate zu schreiben – denn das ist ja offensichtlich Politik, das wird ja seitens der Bundesregierung so gewollt -, Geld für Kampfflieger, aber nicht für Überflieger. Das wäre doch mal ein Vorschlag. Oder setzen Sie sich, sehr geehrte Frau Tasch, sehr geehrter Kollege Mohring, bei Ihrer Kanzlerin dafür ein, dass das 2008er Ziel auch tatsächlich jetzt endlich umgesetzt wird, dass die Gelder seitens des Bundes zielgenau auch dahin kommen, wohin sie gehören, nämlich in Bildung, Forschung und Entwicklung.

Wir als Thüringer Landesregierung und als die sie tragende Regierungsfraktionen tragen unseren Anteil. Wir haben – anders als immer wieder behauptet wird – den Personalabbau im Lehrerbereich, im Bereich der Inneren Sicherheit ausgesetzt. Wir haben mehr Lehrerinnen und Lehrer eingestellt, als aus dem Dienst gegangen sind. Das war ein großer Kraftakt. Wir haben 150 DaZ-Lehrer eingestellt, die jetzt auch entfristet werden. Das war ein großer Kraftakt. Wir werden jetzt noch mal 250 Erzieherinnen mehr einstellen. Das ist ein großer Kraftakt. Das alles von einem Land, das eine eigene Steuerbasis von etwa 70 Prozent hat. Ansonsten sind wir auf die Zuweisung angewiesen. Können wir uns – so stellt sich ja die Frage – die hohe Qualität im Thüringer Bildungssystem noch leisten? Können wir es uns noch leisten, über 120 Millionen Euro für Ganztagsschulen auszugeben als einziges Bundesland dort im Landesdienst? Können wir uns das deutschlandweit beste Lehrer-Schüler-Verhältnis zukünftig noch leisten? Können wir es uns noch leisten, dann in Schulbauinvest und Schulbausanierung zu investieren? Ich sage, das wird immer schwieriger.

Die Vorschläge aus der Reformkommission liegen vor. Ich war sehr dankbar zu hören, dass seitens der Verbände deutlich differenzierter und seitens der Gewerkschaften wahrnehmbar gesagt wurde, diese Landesregierung stellt sich engagiert den Problemen, unterbreitet Lösungsvorschläge und will mit uns zusammen diese auch in konkrete Politik umsetzen. Wenn man natürlich in der Dagegen-Fraktion stekken bleibt, schon die Einladung zur Kommission nicht annimmt und dann die Ergebnisse negiert, dann kommt man natürlich bei der Lösung der Probleme auch nicht weiter.

Kollege Mohring hat gestern ausgeführt, wie er die Halbzeitbilanz dieser Landesregierung einschätzt. Das ist sein gutes Recht.

(Zwischenruf Mike Mohring, CDU: Genau! Sehr gut!)

Aber, sehr geehrter Kollege Mohring, wer sich hier hinstellt und kritisiert, dass diese Landesregierung den Personalabbau ausgesetzt hat, und gleichzeitig aber fordert ...

(Mike Mohring, CDU: Die Personalentwicklung habt Ihr ausgesetzt!)

Die Entwicklung treiben wir weiter fort, Sie sollten vielleicht mal die Konzepte der Landesregierung lesen.

(Mike Mohring, CDU: Das habe ich!)

Das haben Sie offensichtlich nicht. Oder Sie haben es sich falsch vortragen lassen. Sie haben kritisiert, dass diese Landesregierung den Personalabbau erst mal geschoben hat, weil sie die Aufgaben erst mal in den Mittelpunkt stellt und die Personalentwicklung nehmen wir weiter vor.

Aber gleichzeitig haben Sie gefordert, wo wir überall nachziehen müssten, was uns alles für Personal fehlt. Sie wollen natürlich jede kleinste Schule erhalten, lieber Kollege Mohring. Und da werden Sie wieder dastehen mit Ihren breiten Transparenten – und das ist Ihr gutes Recht. Aber Sie werden nicht einmal – genauso wenig wie zur Gebietsreform –, einen Lösungsvorschlag unterbreiten. Sie sind nur noch die Dagegen- und die Meckerpartei und das werden Ihnen die Wählerinnen und Wähler auch nicht durchgehen lassen.

(Abg. Tasch und Abg. Mohring, CDU: Das werden wir ja sehen!)

Das zeigen auch Ihre Umfragewerte im Vergleich zum Ministerpräsidenten Bodo Ramelow. Sie sind nicht die Alternative für Thüringen

(Mike Mohring, CDU: Doch!)

und Sie werden es auch nicht mehr werden, Kollege Mohring.

Es war die Linke, die bereits 2014, kurz nach Antritt der jetzigen Bundesregierung, mit einem Antrag im Bundestag das Thema „Aufhebung des Kooperationsverbots“ auf die Tagesordnung setzte und damit die Bundesregierung zu einer Debatte zwang. Dabei stellte sich heraus, dass vor allem in der SPD die Zahl der Befürworter einer strikten Trennung von Bund und Ländern in der Bildungsverantwortung überschaubar geworden ist. Die daraufhin ausgehandelte Einigung innerhalb der Koalition führte Anfang 2015 zu einer begrenzten Novellierung und setzte mit Zustimmung der Länder erstmals eine Lockerung des Kooperationsverbots um, wenn auch nur, aber hier eben im Speziellen, für den Hochschulbereich.

Wenn wir darum ringen, bessere Bezahlung bei Lehrkräften im Besoldungsgesetz auch sicherzustellen, wohl wissend, was das für ein Kraftakt ist, was uns dort die CDU hinterlassen hat, aber wenn wir trotz alledem wissen, wenn wir da noch so viel reingeben, zum Beispiel jetzt 20 Millionen für die Regelschullehrer, die in der Diskussion sind, kommen wir noch nicht mal ansatzweise an die besten Bundesländer ran, weil die sich – und das ist eben legales Doping – ganz andere Bedingungen leisten können. Wenn es dann darum geht, ob der Physik/Mathe-Lehrer im Sek-I-Bereich in Baden-Württemberg seinen Dienst anfängt, wo er nach drei, vier Jahren schon in der A 14 ist, oder bei uns anfängt, dann können wir als Thüringen mit sehr guten Schulen punkten, mit guten Konzepten, mit einer guten Lehrerausbildung, aber mit Geld können wir es nicht. Um hier einigermaßen Gleichheit herzustellen, lieber Kollege Mohring, ist es notwendig, dass wir als Bundesländer auch gemeinsam im Bundesrat die Initiative zur völligen Abschaffung des Kooperationsverbots im Grundgesetz starten. Dafür werben wir, dafür stehen wir. ■

Kunstgenuss mit russischen Künstlern

Der Weimarer Verein Museion rückt Teil des europäischen Kulturerbes ins Bewusstsein

In diesem Jahr 2017 ist das hundertjährige Jubiläum der Oktoberrevolution. Dies ist Grund genug in Weimar, kulturpolitisch während des Kunstfestes aktiv zu werden, aber auch für den Verein Museion e.V., welcher sich das Ziel gesetzt hat, mit seinen Initiativen die kulturellen Verbindungen mit dem Ausland zu erweitern und inhaltlich auszubauen.

Hauptanliegen des Vereins ist es, die vielfältigen Formen ausländischer Kunst als Teil des europäischen Kulturerbes noch stärker ins Bewusstsein der hiesigen Öffentlichkeit zu rücken und insgesamt den kulturellen Austausch zu verstärken.

Im Jubiläumsjahr präsentiert Museion e.V. Kunstgenuss mit russischen Künstlern. „Bewegung der Elemente“ ist das Thema einer Ausstellung mit Emaille-Bildern von Michail Selischev, Moskau-Rostow Welikij. Sie ist bis 31. August im Bienenmuseum Weimar zu besichtigen. Dem Schaffen des Malers sind die Neuerung und das Experiment eigen. Die Kombination verschiedener Materialien, wie Glas, Holz, Emaille, Stein, Stricke usw., macht seine Werke besonders ausdrucksvoll. „Cirylligue“, russische geistliche Musik des 19. und 20. Jahrhunderts, erklang im schönen Saal des Forums Seebach-Stift Weimar am 31. Juli. Die Solistengruppe Cyrillique wurde 2004 von Alexander Mintschenko gegründet. Es ist ein Sextett, das sich aus Opernsängern, Absolventen des Staatlichen Konservatoriums Sankt Petersburg, zusammensetzt. Sie präsentierten die besten Werke der russischen geistlichen Musik, Romanzen und Volkslieder in Russisch. Die lauschenden Gäste, welche zum großen Teil selbst ihr ganzes Leben in den Dienst von Kunst und Kultur gestellt haben, waren begeistert und forderten Zugaben. Eine Seniorin dankte den Künstlern mit bewegenden Worten für dieses hervorragende Konzert und sagte: „Das Konzert der russischen Künstler zeigt, wir Menschen wollen in Frieden leben. Die Menschheit muss dem Krieg ein Ende setzen, oder der Krieg setzt der Menschheit ein Ende.“

Die Alternative 54 e.V. der Landtagsabgeordneten der Linksfraktion fand dieses Projekt unterstützungswürdig und somit konnte ich als ehemalige Abgeordnete und Mitglied des Vereins die 3241. Zuwendung an Tamara Jeliaskova vom Museion e.V. übergeben.

Heidrun Sedlacik, Weimar ■

Datenaustausch grundrechtskonform

Die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH), das Abkommen über den Austausch von Flugpassagierdaten zwischen der EU und Kanada zu stoppen, kommentierte die datenschutzpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag, Katharina König-Preuss:

„Wieder einmal weist das Gericht die EU in die Schranken und den fahrlässigen Umgang mit Daten zurück. Es ist sehr zu begrüßen, dass das Gericht die Auffassung der LINKEN teilt und entschieden hat, dass diese Form der Datenweitergabe zu tief in die Grundrechte der Reisenden eingreift.“

„Die Entscheidung des Gerichts war absehbar, da Experten immer wieder auf die tiefen Grundrechtseingriffe hingewiesen haben. Sie sind mit denen der ebenfalls als illegal angesehenen Vorratsdatenspeicherung vergleichbar. Zu Recht kritisiert das Gericht, dass durch die Datensammlung tiefe Einblicke in die Privatsphäre von Menschen gegeben wären. Ein Großteil der erhobenen Daten, etwa zu Ernährungsgewohnheiten, finanzieller Situation und so weiter, sind für die Bekämpfung von Terrorismus nicht notwendig und könnten höchstens im Rahmen von menschenrechtswidrigen Rasterfahndungen verwendet werden“, erläuterte die Abgeordnete.

Die vorgesehene Speicherung über fünf Jahre bedeute außerdem „ein sehr hohes Sicherheitsrisiko. Nicht nur lassen sich so auch langfristige Bewegungsprofile anlegen, sondern die über Jahre angehäuften Datenmengen stellen auch lukrative Ziele für kriminelle Datensammler dar. Und da bis zu 60 Einzeldaten pro Person und Flug erfasst werden sollten, ergeben sich vielfältige Möglichkeiten zum Missbrauch.“

„Mit der Entscheidung des EuGHs zum Datenaustausch mit Kanada muss nicht allein dieses Programm nun nachgebessert werden, sondern ebenso sind ähnliche - etwa mit den USA und Australien - dringend auf den Prüfstand zu stellen. Aber auch die Praxis innerhalb der EU sollte noch einmal überprüft werden. Erhebung und Austausch von Daten müssen wieder auf das Notwendige begrenzt werden“, so Katharina König-Preuss. ■

Nebenbei Notiert

von **Annette Rudolph**

Klassisches Eigentor

Der CDU-Abgeordnete Mario Voigt, stellvertretender Landesvorsitzender seiner Partei, hat mal wieder auf den Putz gehauen. „Bei der Frauenförderung versagt Rot-Rot-Grün. Den vollmundigen Sprüchen folgen keine Taten. Und das im Osten, wo wir eine hohe Beschäftigung von Männern und Frauen haben“, tat er in der Thüringer Allgemeinen (v. 26.7.) kund. Und: Die Zahlen legten nahe, „dass wahrscheinlich linke, männliche Genossen vor weiblichen Fachkräften den Vorzug erhalten haben“, so Voigt. Dass sein Total-Veriss auf einer „stichprobenartigen Befragung“ lediglich beim Thüringer Finanz- und beim Innenministerium basierte, ist das eine. Jedenfalls kündigte er an, sich jetzt auch andere Ministerien anzuschauen zu wollen, „um herauszufinden, was in zwei Jahren Rot Rot-Grün eingestellt wurde“.

Famos, kann man da nur sagen, die Anmaßung kennt keine Grenzen. Aber meint er wirklich, wir leiden an kollektiver Amnesie? Oder gibt es jemanden, der meint, dass sich die Thüringer CDU in ihrer 24jährigen politisches Verantwortung als Vorkämpferin für mehr Frauen in Führungspositionen hervorgetan hätte?

Wäre auch schön gewesen, der Herr Voigt hätte sich den von der Bundesregierung herausgegebenen „3. Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland“ angesehen, sagte die Gleichstellungsbeauftragte Katrin Christ-Eisenwinder. Aus dem Ländervergleich gehe hervor, dass sich im Verhältnis des Jahres 2008, also einem Jahr unter CDU-Alleinregierung in Thüringen, zum Jahr 2015, also unter Rot-Rot-Grün, die Zahl der Frauen in Führungspositionen in obersten Thüringer Landesbehörden versechsfacht hat.

Frau Christ-Eisenwinder sprach daher nur knapp von einem „klassischen Eigentor des Fußballfans Mario Voigt“. ■

Impressum

Der LINKE PARLAMENTSREPORT erscheint auf den Seiten 5 bis 10 in UNSERE NEUE ZEITUNG.

Herausgeber:
DIE LINKE. Fraktion im Thüringer Landtag, Jürgen-Fuchs-Str. 1, 99096 Erfurt.

Redaktion:
Annette Rudolph (V.i.S.d.P.)
Telefon: 0361 - 377 2325; Fax: 0361 - 377 2321
E-Mail: rudolph@die-linke-thl.de
Internet: www.die-linke-thl.de

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Materialien übernimmt die Redaktion des PARLAMENTSREPORTs keine Haftung. Sie behält sich das Recht der auszugsweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Nachdruck von Beiträgen ist ausdrücklich erwünscht.